

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 171 -

Nr. 25

Dingolfing, 20. Juli

2026

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Moosthenning durch die Gemeinde Moosthenning in den Moosthenninger Bach sowie Festsetzung der Abwasserabgabe ab 01.01.2027;

Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Erteilung einer Baugenehmigung für Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Dingolfing, mit Neubau Atemschutz-Ausbildungszentrum des Landkreises Dingolfing-Landau auf dem Grundstück Fl.Nr. 615 Gemarkung Dingolfing

**Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Moosthenning durch die Gemeinde Moosthenning in den Moosthenninger Bach sowie Festsetzung der Abwasserabgabe ab 01.01.2027;
Antrag auf Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG**

Die Gemeinde Moosthenning beantragt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in den Moosthenninger Bach.
Die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2026.

Die Gemeinde Moosthenning betreibt die Kläranlage Moosthenning zur Behandlung des kommunalen und gewerblichen Abwassers. Die Jahresschmutzwassermenge ist auf 200.000 m³ festgelegt.

Die Kläranlage wurde 1988/1989 als Belebungsanlage mit aerober Schlammstabilisierung errichtet und 2005 auf eine Ausbaugröße von 6.000 EW erweitert. Sie verfügt über zwei parallel betriebene biologische Reinigungsstraßen. Die Bemessung basiert auf einer BSB₅-Fracht von 360 kg/d. Die aktuelle Belastung wurde nach DWA-A 198 mit rund 280 kg BSB₅/d beziehungsweise etwa 4.665 EW ermittelt. Für den Prognosezustand wurde ein Zuwachs von 15 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine künftige Belastung von rund 322 kg BSB₅/d beziehungsweise 5.336 EW. Die Anlage bleibt damit der Größenklasse 3 zugeordnet.

Das Einzugsgebiet umfasst Bereiche mit Mischwasser- und Trennkanalisation. Die Zuflüsse zur Kläranlage Moosthenning erfolgen von Westen (Dornwang, Unterhollerau) und von Osten (Thürnthening, Ottering).

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Außerdem wurde der Fachbereich Naturschutz am Verfahren beteiligt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß Ziffer 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung in der ersten Stufe hat gezeigt, dass keine besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen:

Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nicht (§ 7 Abs. 2 UVPG).

Damit entfällt auch die Genehmigungspflicht nach § 60 Abs. 2 WHG.

Nach § 15 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 WHG und Art. 63 Abs. 1, Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 27 a, Art. 72 bis 78 BayVwVfG wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom 20.07.2026 bis 17.08.2026 im Internet unter folgendem Link:

<https://dingolfing-landau.de/service-und-verwaltung/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/>

einsehbar sind,

2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Vorhaben bei der Gemeinde Moosthenning oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,

Nr. 25

Dingolfing, 20. Juli

2026

3. die bis 31.08.2026 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen,
4. die Erörterungen etwaiger Einwendungen erfolgt am 01.09.2026 um 09.00 Uhr im Zimmer 222, Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

M. Niemeyer
Regierungsrätin

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) der Erteilung einer Baugenehmigung für Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Dingolfing, mit Neubau Atemschutz-Ausbildungszentrum des Landkreises Dingolfing-Landau auf dem Grundstück Fl.Nr. 615 Gemarkung Dingolfing

Die öffentliche Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung und der Rechtsbehelfsbelehrung zu oben genanntem Vorhaben erfolgt, weil mehr als 20 Beteiligte am Verfahren einer Zustellung der Baugenehmigung bedurft hätten. Die untere Bauaufsichtsbehörde nutzt daher zur Verfahrensvereinfachung in pflichtgemäßem Ermessen die gesetzlich geregelte Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung zur Zustellung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben:	Erweiterung und Umbau Feuerwehrhaus Dingolfing, mit Neubau Atemschutz-Ausbildungszentrum des Landkreises Dingolfing-Landau
Gemarkung:	Dingolfing
Flurnummer:	615
Antragsteller:	Stadt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgenden

Bescheid:

- I. Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die bauaufsichtliche Genehmigung entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen erteilt.
- II. Mit der Bauausführung darf erst begonnen werden, wenn dem Landratsamt Dingolfing-Landau die positiv geprüften Standsicherheitsnachweise vorliegen. Die Fertigstellung der Standsicherheitsnachweise ist dem Landratsamt für die Bestellung der Prüfung unaufgefordert mitzuteilen. Das Landratsamt bestellt dann den Prüfer.
- III. Die Bescheinigung Brandschutz I nach Art. 68 Abs. 6 Nr. 2 mit Art. 62b Abs. 2 BayBO muss mit der Baubeginnsanzeige vorgelegt werden. Die Bescheinigung Brandschutz II nach Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayBO muss entsprechend mit Anzeige Nutzungsaufnahme vorgelegt werden.
- IV. Für das Bauvorhaben wird eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO von der Solaranlagenpflicht nach Art. 44a Abs. 2 BayBO bauaufsichtlich zugelassen.
- V. Die schalltechnische Untersuchung (Projekt-Nr. 3131-2025 SU V01) vom 04.12.2025 sowie die Betriebsbeschreibung vom 29.08.2025 sind Bestandteil der Genehmigung und Grundlage der fachlichen Prüfung.
- VI. Die im Stellplatznachweis angegebenen 43 Stellplätze entsprechen der gemeindlichen Satzung.
- VII. Die Baugenehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Aufschiebende Bedingung Bodendenkmalpflege:

Die im vorliegenden Beschluss enthaltene Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass eine qualifizierte Fachkraft (vgl. Ziffer 1.2 bis 1.3) den Beginn und Abschluss der Maßnahme zuvor bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD anzeigt und die Untere Denkmalschutzbehörde nach Abschluss der Maßnahme eine (mündliche oder schriftliche)

Freigabe erteilt. Die Erfüllung der Auflagen Ziffer 1.1 bis 1.4 ist somit nachzuweisen bevor andere Gestaltungen (z.B. Baugenehmigungen) in Anspruch genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in den Amtsräumen des Landratsamtes Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, im Zimmer 219/216 oder in Vertretung im Zimmer 220 eingesehen werden.

Anlage: Liste der Beteiligten

Herrn und Frau	Johann Georg und Gabriele Kerscher	Gartenweg 15	84130	Dingolfing
Herrn	Karl Bleicher	Marienplatz 22	84130	Dingolfing
Frau	Marion Eschlwech	Klosbach 1	84163	Marktkofen
Herrn	Horst Kühnert	Klosbach 2	84163	Marktkofen
Frau	Claudia Müller	Sankt-Thekla-Weg 13	84130	Dingolfing
Frau	Christine Stier	Pfugersgrundstraße 16	68169	Mannheim
Herrn	Stephan Däullary	Klostersteig 18	84130	Dingolfing
Frau	Ruth Seebauer-Single	Bruckstraße 36	84130	Dingolfing
Herrn	Helmut Kammerer	Erlenstraße 4 b	84130	Dingolfing
Herrn	Michael Bengler	Gartenweg 8	84130	Dingolfing
Herrn	Anton Wirth	Gartenweg 12	84130	Dingolfing
Frau	Monika Wirth	Zattlerstraße 25	84329	Wurmannsquick
Firma	Grundstücksgemeinschaft Staß Kühnert-Hilz eGbR	Föhrenweg 18	84180	Loiching
Firma	Grundstücksgemeinschaft Staß Kühnert-Hilz eGbR	Föhrenweg 18	84180	Loiching
Frau	Irmingard Eitner	Gabelsbergerstraße 1	84034	Landshut
Frau	Maria Magdalena Freidhofer	Bruckstraße 40	84130	Dingolfing
Frau	Theresia Huber	Gartenweg 6	84130	Dingolfing
Herrn und Frau	Adile und Fahri Osmani	Mozartsstraße 88	84130	Dingolfing
Herrn	Wolfgang Ringlstetter	Kieferschlag 13	90552	Röthenbach
Frau	Christine Staß	Föhrenweg 18	84180	Loiching
Frau	Christine Weigert	Bert-Brecht-Straße 9	84130	Dingolfing
Frau	Yildiz Yilmaz	Osserstraße 3	84130	Dingolfing
Frau	Daniela Koronowski	Rainweg 33	84164	Moosthenning
Herrn	Jonas Kick	Kiefenstraße 6	94369	Rain
Frau	Edda Gillig	Jahnstraße 3	84130	Dingolfing
Frau	Sirgrid Unkelbach	Bert-Brecht-Straße 6	84130	Dingolfing
Herrn	Karlheinz Schindlbeck	Ringwallstraße 50	63808	Haibach
Herrn	Bernhard Blum	Ainmillerstraße 28	80901	München
Herrn	Christoph Blum	Podewilsstraße 10	84028	Landshut
Herrn und Frau	Georg und Anna Reicheneder	Mühlbachgasse 24	84130	Dingolfing
Herrn und Frau	Franz und Maria Fraundorfer	Pitzling 26	94428	Eichendorf

Nr. 25

Dingolfing, 20. Juli

2026

Herrn und Frau Helmut und Renate Kansy
Herrn Eduard Stangl
Herrn Josef Wissinger
TALO GmbH & Co. Immo KG
Frau Dr. Margit Brunner
Herrn Thomas Wolf
Herrn und Frau Helmut und Theresia Seitz

Pitzling 8 a 94428 Eichendorf
Pitzling 8 94428 Eichendorf
Kranzhornstraße 2 83620 Feldkirchen-Westerham
Lisztstraße 9 84130 Dingolfing
Heugasse 10 84164 Moosthenning
Schermauer Straße 18 84130 Dingolfing
Brückenweg 1 84130 Dingolfing

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat